



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV

Hauptabteilung Direkte Bundessteuer,
Verrechnungssteuer, Stempelabgaben

Direkte Bundessteuer

Bern, 21. Februar 2008
DB-021.1b/102.2 ED

An die kantonalen Verwaltungen
für die direkte Bundessteuer

Rundschreiben

Liste der Kantone mit unterschiedlichen Eigenmietwerten für die kantonalen Steuern und die direkte Bundessteuer ab Steuerperiode 2007

Bekanntlich sind in einigen Kantonen die Mietwerte für die direkte Bundessteuer abweichend von denjenigen bei der Staatssteuer festzusetzen. Diese unterschiedlichen Bemessungen erfolgen im Hinblick auf eine richtige und einheitliche Veranlagung der direkten Bundessteuer (Art. 102 Abs. 2 DBG).

Da Steuerpflichtige Liegenschaften ausserhalb des Wohnsitzkantons besitzen können, senden wir Ihnen eine Liste der für die direkte Bundessteuer abweichenden Mietwertbemessungen ab Steuerperiode 2007. Damit haben Sie als Wohnsitz- oder Aufenthaltskanton die Möglichkeit, den für die direkte Bundessteuer korrekten Mietwert für ausserkantonale Liegenschaften einzusetzen.

Abteilung Aufsicht Kantone
Fachdienste

Daniel Emch
Chef

Beilage erwähnt

Eigerstrasse 65
3003 Bern
www.estv.admin.ch



Bern/Berne, 21. Februar 2008
DB-021.1b/102.2 ED

Liste der Kantone mit unterschiedlichen Eigenmietwerten für die kantonalen Steuern und die direkte Bundessteuer ab Steuerperiode 2007

Liste des cantons dont la détermination de la valeur locative est différente pour l'impôt cantonal et l'impôt fédéral direct à partir de la période fiscale 2007

Kanton Aargau

Auf dem für die kantonalen Steuern gültigen Mietwert von Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen erfolgt für die direkte Bundessteuer ein Zuschlag von 20 %.

Kanton Appenzell Innerrhoden

Der Abzug von der Eigenmietwert-Basis für die am Wohnsitz selbstbenutzte Liegenschaft von kantonal 30 % beträgt bei der direkten Bundessteuer lediglich 20 %.

Kanton Bern

Auf dem sogenannten Protokollmietwert erfolgt für die direkte Bundessteuer differenziert nach Gemeinde ein Zuschlag zwischen 17 % und 56 % (für die Staats- und Gemeindesteuer ein solcher zwischen 0 % und 34 %). Auskunft über die einzelnen Werte gibt die Steuerbehörde der Gemeinde der gelegenen Sache oder die Steuerverwaltung des Kantons Bern, Amtliche Bewertung der Grundstücke und Wasserkräfte, Postfach 8334, 3001 Bern, Telefon: 031 633 66 44, Fax: 031 633 66 66, E-Mail: amtliche.bewertung@fin.be.ch.

Kanton Basel-Landschaft

Auf dem für die kantonalen Steuern gültigen Mietwert von Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen erfolgt für die direkte Bundessteuer ein Zuschlag von 20 %.

Kanton Basel-Stadt

Auf dem für die kantonalen Steuern gültigen Mietwert von Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen erfolgt für die direkte Bundessteuer ein Zuschlag von 15 %.

Canton de Genève

Dans le canton de Genève, la valeur locative brute est déterminante pour l'impôt fédéral direct. Par rapport à la valeur locative en matière d'impôt fédéral direct, la valeur locative brute cantonale des immeubles est diminuée de 4 % par année d'occupation continue par le même propriétaire ou usufruitier jusqu'à concurrence de 40 %. Cette dernière valeur est fournie dans les répartitions intercantionales. L'autorité de taxation compétente pour la taxation de l'impôt fédéral direct peut, le cas échéant, contacter l'administration fiscale genevoise pour connaître la valeur locative brute (tél. 022 327 58 89). La valeur locative brute est toutefois également communiquée dans les répartitions.

Kanton Glarus

Der festgelegte Marktmietwert für die am Wohnsitz selbstbewohnte Liegenschaft wird für die direkte Bundessteuer mit dem Faktor 0.7 multipliziert. Bei den kantonalen Steuern beträgt der Faktor 0.6.

Kanton Graubünden

Der Abzug von der Eigenmietwert-Basis für selbstgenutzte Liegenschaften von kantonal 30 % beträgt bei der direkten Bundessteuer lediglich 20 %.

Canton du Jura

La baisse linéaire de 5 % des valeurs locatives cantonales n'est pas appliquée en matière d'impôt fédéral direct.

Kanton Nidwalden

Der Abzug von der Eigenmietwert-Basis für die am Wohnsitz selbstgenutzten Liegenschaften von 30 % beträgt bei der direkten Bundessteuer lediglich 25 %.

Kanton Obwalden

Die Eigenmietwerte für die direkte Bundessteuer betragen 4.3 % des kantonalen Steuerwerts. Für die kantonalen Steuern betragen die Eigenmietwerte 4.0 % des kantonalen Steuerwerts.

Kanton Schaffhausen

Die für die kantonalen Steuern massgebenden Eigenmietwerte werden für die direkte Bundessteuer mit dem Faktor 1.08 multipliziert.

Kanton Solothurn

Für Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen mit einem Katasterwert bis Fr. 240'000 erfolgt für die direkte Bundessteuer ein Zuschlag von 25 % auf dem kantonalen Mietwert.

Für Liegenschaften überdurchschnittlicher Bauart mit einem Katasterwert über Fr. 240'000 erfolgen Einzelbewertungen und ein Zuschlag für die direkte Bundessteuer entfällt.

Kanton Schwyz

Auf dem für die kantonalen Steuern gültigen Mietwert von Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen erfolgt für die direkte Bundessteuer ein Zuschlag von 5 %.

Kanton Thurgau

Der Abzug von der Eigenmietwert-Basis für das am Wohnsitz selbstgenutzte Wohneigentum beträgt bei der direkten Bundessteuer 20 %. Bei den kantonalen Steuern beträgt dieser Abzug 40 %.

Canton de Vaud

En matière d'impôt fédéral direct, la valeur locative imposable correspond à 90 % de la valeur locative indexée (base 2000). Pour l'impôt cantonal et communal, elle correspond à 65 % de la valeur locative indexée.